

Perspektive



Gesundheit hat viele Gesichter



19. Mai 2009

Liebe Leserin, lieber Leser,

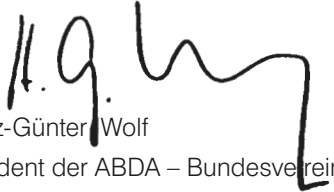
die Entscheidung ist gefallen: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19. Mai 2009 das deutsche Fremdbesitzverbot an Apotheken klar und umfassend bestätigt. Die EuGH-Richter haben sich dabei einmütig und sehr klar der Auffassung des Deutschen Apothekerverbandes e.V. (DAV), von Generalanwalt Yves Bot als auch den Stellungnahmen der meisten EU-Mitgliedsstaaten angeschlossen. Auch die Bundesregierung hatte sich im Verfahren für die bisherige deutsche Regelung ausgesprochen und reagierte erleichtert über das Urteil.

Jahrelang hatten allerdings interessierte Kreise das Thema genutzt, um das Vertrauen der Menschen in die deutsche Arzneimittelversorgung und in die Apotheken zu zerstören. Gelingen ist dies freilich nicht. Denn die Deutschen vertrauen ihrer Apotheke und dem Apothekenteam. Die Entscheidung des EuGH sorgt nun dafür, dass es eine neue Planungssicherheit für die 21.600 Apotheken gibt. Mit ihren 145.500 Mitarbeitern gehören die unabhängigen und freiberuflich geführten Klein- und Kleinstunternehmen ohnehin zum Rückgrat bei der Gesundheitsversorgung.

Wir informieren Sie auf den folgenden Seiten nicht nur über die Folgen des EuGH-Urteils aus Sicht der deutschen Apothekerinnen und Apotheker. Vielmehr wollen wir Ihren Blick für die unterschiedlichen Facetten der deutschen Apotheke schärfen. Egal, ob als Arbeitgeber, als Helfer in Nacht- und Notdienst oder Experte für außergewöhnliche Rezepturen – die Apotheke ist vielfältig.

Exemplarisch hierfür steht unser Leitmotiv „Gesundheit hat viele Gesichter“. So, wie auf den Seiten dieser Info-Seiten immer neue Köpfe zu sehen sind, so ist auch die Apotheke – nämlich ein Spiegelbild einer vielfältigen und spannenden Gesellschaft. Diese Vielfalt der menschlichen Zuwendung ist erlebbar – bei täglich durchschnittlich 4 Millionen Patienten- und Kundenkontakten. Das ist die Basis für das Erfolgsmodell unabhängige Apotheke.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr 
Heinz-Günter Wolf
Präsident der ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände



Europäischer Gerichtshof bestätigt die Rolle des unabhängigen Apothekers

Das Urteil war knapp und klar: Das sogenannte Fremdbesitzverbot bei Apotheken ist mit dem europäischen Recht vereinbar. Am 19. Mai 2009 sind die Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) der Auffassung des Deutschen Apothekerverbandes e.V. (DAV), von Generalanwalt Yves Bot als auch den Stellungnahmen der meisten EU-Mitgliedsstaaten gefolgt. Auch die Bundesregierung hatte sich im Verfahren klar für die bisherige deutsche Regelung ausgesprochen.

Damit erreichte ein Thema seinen vorläufigen Höhepunkt, das die Apotheken und oftmals auch die Öffentlichkeit seit dem Jahr 2006 intensiv beschäftigte. Durch die Betriebserlaubnis für eine Apotheke in Händen einer ausländischen Kapitalgesellschaft startete eine juristische und auch publizistische Kaskade, die den DAV erneut bis zum EuGH führte. Der Vorsitzende des DAV, Fritz Becker, sagte nach dem Urteil: „Wir betrachten das Urteil als Bestätigung der besonderen gesundheits- und sozialpolitischen Rolle der freiberuflichen Apotheke. Das ist ein bedeutendes Signal für Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung insgesamt.“

Und doch ist das Urteil nur eine Etappe. Denn der Wettbewerb ist zwischen den Apotheken in vollem Gange, und das seit Jahren. Und er findet auf mehreren Ebenen statt. Neben einem Qualitätswettbewerb beobachtet der DAV einen zunehmenden Preiswettbewerb im Segment der Selbstmedikation. Davon profitieren auf den ersten Blick die Kunden. Aber auch die Risiken mehren sich, wenn aus dem besonderen Gut Arzneimittel plötzlich nur noch eine Ware wie jede andere wird. Becker: „Da ist viel Sensibilität gefragt. In der Gesundheitsversorgung können wir uns keine Aldisierung leisten. Das geht schief.“

Der Wettbewerb zwischen den Apotheken wird angefacht durch die Niederlassungsfreiheit. Während in anderen Ländern, beispielsweise in Großbritannien, dieser wettbewerb-

liche Faktor vollends ausgeschaltet ist, können Apothekerinnen und Apotheker hierzulande seit mehr als 50 Jahren frei entscheiden, ob und wo sie eine Apotheke eröffnen wollen. Dem Gesetzgeber ist besonders wichtig, dass es ein entscheidendes Qualifikationsmerkmal gibt: Nur approbierte Apotheker können eine Apotheke eröffnen. Diese Regelung und viele weitere Beschränkungen sollen verhindern, dass aus der Versorgung ein reiner Vertrieb wird.

Durch die qualitative Hürde – nämlich die pharmazeutische Kernkompetenz – stellt der Gesetzgeber in Deutschland sicher, dass Patienten eine optimale Versorgung erhalten. Becker stellt klar: „Die Unterstellung interessierter Kreise, die Apotheker-Organisationen würden zwischen der Leistung angestellter Kollegen und der von Apothekenleitern differenzieren, ist infam. Denn das Fremdbesitzverbot richtet sich aus gutem Grund nicht gegen Angestellte, sondern gegen Nicht-Apotheker, die keine ausreichende Qualifikation haben, um eine Apotheke zu führen.“

Das Fremdbesitzverbot sichert die fachlich qualifizierte Betreuung der Patienten in Arzneimittelfragen durch unabhängige und freiberufliche Apothekerinnen und Apotheker. Allerdings bedeutet das nicht, dass Apotheker fehlerfrei arbeiten. Innerhalb des Berufsstandes hat man das erkannt. Die Bundesapothekerkammer hat bereits im vergangenen Jahr eine Fort- und Weiterbildungsinitiative gestartet. Der DAV sieht den Wettbewerb zwischen unabhängigen Apotheken positiv. Becker: „Unzufriedene Patienten und Kunden wechseln Apotheken. Und auch wir in Deutschland kennen Apothekenschließungen nicht nur aus Altersgründen, sondern im Wege der Marktberingung.“

Trotz der Entscheidung der EuGH geht man auch beim DAV davon aus, dass der Wind noch rauer wird. Deshalb will man sich aktiv einbringen. „Wir setzen noch stärker auf Qualität, auf Kundenorientierung, auf unsere Präsenz als Apotheker. Wir werden keinesfalls die Hände in den Schoß zu legen, sondern da, wo es geboten ist, noch besser zu werden.“



Apotheke – Garant für 145.000 hoch qualifizierte Jobs

Die inhabergeführten Apotheken beschäftigen mehr als 145.000 Menschen und sind bedeutende, mittelständische Arbeitgeber, die familienfreundliche und wohnortnahe Arbeitsplätze bieten. In den 21.602 öffentlichen Apotheken waren zum Jahresende 2008 genau 145.480 Menschen beschäftigt. Das sind fast 2.000 mehr als Ende 2007.

Der Frauenanteil unter den 145.000 Beschäftigten liegt bei etwa 85 Prozent. Auch der Anteil der Apothekerinnen in den Apotheken ist auf einen neuen Rekordwert gestiegen: Ende 2008 lag die Frauenquote bei 68,5 Prozent – eine der höchsten Frauenquoten unter den selbstständigen Frei- und Heilberuflern in Deutschland.

Flexible Arbeitszeiten, wohnortnahe Arbeitsorte und die Möglichkeit des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit machen pharmazeutische Berufe vor allem für Frauen interessant. „Im Beratungsgespräch sind nicht nur wissenschaftliche Kompetenz, sondern vor allem kommunikative Fähigkeiten gefragt. Hier sind Frauen oft im Vorteil“, so Fritz Becker, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbands (DAV).

Rund 10.000 Ausbildungsplätze in Apotheken

Genau 9.846 Jugendliche und junge Erwachsene erlernen derzeit Berufe in Apotheken. Darunter sind rund 2.500 PTA-Praktikantinnen und -praktikanten und fast 6.000 PKA-Auszubildende. Damit sind Apotheken ein Garant für regionale und qualifizierte

Ausbildungsplätze. Die Ausbildung als PKA (Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte) dauert drei Jahre, die für PTAs (Pharmazeutisch-Technische Assistenten) 2,5 Jahre.



„Die inhabergeführten Apotheken erfüllen eine immens wichtige Aufgabe in ihrem jeweiligen lokalen Umfeld. Sie sind nicht nur die ersten Ansprechpartner für alle Gesundheitsfragen, sondern zudem noch als persönlich verantwortliche Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe ungemein wichtig“, unterstreicht ABDA-Vorstandsmitglied Karin Graf.

Zudem studierten im akademischen Jahr 2007/2008 fast 12.000 Studentinnen und Studenten an Universitäten in Deutschland das Fach Pharmazie. Das Studium dauert insgesamt fünf Jahre und gliedert sich in zwei Jahre Grundstudium, zwei Jahre Hauptstudium und ein Praktisches Jahr.



Apotheken als Pandemie-Bekämpfer

Ob sich die aktuelle Schweineinfluenza zu einer weltweiten Pandemie entwickelt, können die Experten noch nicht abschließend beurteilen. Falls das für Deutschland zuständige Robert-Koch-Institut vor einer Pandemie warnen sollte, würden in den Bundesländern entsprechende Pandemiepläne starten. Die wohnortnahen Apotheken wären in diesem Fall auf eine dezentrale Versorgung der Bundesbürger vorbereitet. Wie die Apotheken hierbei eingebunden sind, hängt vom jeweiligen Bundesland ab.

Apotheken in Pandemieplan eingebunden

„Apotheken sind für die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln zuständig – das bedeutet im Falle einer Influenzapandemie insbesondere die Versorgung mit antiviralen Arzneimitteln“, so Dr. Ulrich Krötsch, Präsident der Bundesapothekerkammer. Bundesweit sollen die Apotheken für den Fall, dass sich die Influenza A/H1N1 zu einer Pandemie entwickelt, die Erkrankten mit antiviralen Medikamenten wie Relenza, Tamiflu sowie Rezepturen mit Oseltamivir versorgen. Die Länder haben in der Regel einen kleinen Anteil antiviraler Fertigarzneimittel sowie größere Mengen Oseltamivir als Wirkstoffpulver eingelagert. In vielen Bundesländern wie zum Beispiel in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sollen die Apotheken im Pandemiefall aus dem Wirkstoff abgabefertige Lösungen in 50-Milliliter-Flaschen herstellen. Die Logistik ist in den Pandemieplänen der Länder genau geregelt:



Im Bedarfsfall werden die Fässer mit jeweils 7.000 Therapieeinheiten Wirkstoff zu den von den Ländern beauftragten pharmazeutischen Lohnherstellern transportiert. Diese füllen das Wirkstoffpulver dann in geeignete Kleingebinde mit jeweils 50 Therapieeinheiten (50 Gramm Oseltamivir) um und liefern sie an den Großhandel.

Die Apotheken erhalten je nach Versorgungsumfang eine bestimmte Menge der Pulverpackchen zur Weiterverarbeitung. In Nordrhein-Westfalen soll jede Apotheke durchschnittlich 1.000 Patienten versorgen. In Hamburg werden bereits vorab ausgewählte „Schwerpunkt-Apotheken“ im Pandemiefall die Herstellung der Wirkstofflösungen übernehmen.



Apotheken-Notdienst-Hotline kostenlos verfügbar

Krankheit richtet sich nicht nach Öffnungszeiten. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten zu sichern, gibt es den Apothekennotdienst. Jede Nacht haben in Deutschland rund 2.000 Apotheken Notdienst und versorgen dann mehr als 20.000 Patienten. In wechselndem Turnus sorgen die öffentlichen Apotheken dafür, dass kein Verbraucher eine lange Strecke bis zur nächsten dienstbereiten Apotheke zurücklegen muss. Mehr als 7 Millionen Arzneimittelpackungen werden so pro Jahr außerhalb der regulären Öffnungszeiten abgegeben. Besonders Eltern von Kindern profitieren von diesem Service der Apotheken – ein überdurchschnittlicher Anteil eingelöster GKV-Rezepte im Nachtdienst stammt von Kinderärzten. Ein solch umfangreiches Notdienstangebot lässt sich nur mit einem solch flächendeckenden und wohnortnahen Versorgungssystem anbieten, wie es die öffentlichen Apotheken in Deutschland gewährleisten.

Welche Apotheke Notdienst hat, kann der Verbraucher auf verschiedenen Wegen erfahren. Entsprechende Rubriken in Lokalzeitungen und die Aushänge in den Schaufenstern der Apotheken in der Nachbarschaft weisen auf die notdiensthabenden Apotheken in der Umgebung hin. Seit Ostern 2009 können Verbraucher bei ihrer Suche nach einer Nacht- und Notdienst-Apotheke zudem bundesweit einheitlich die Festnetznummer 0800-00 22 8 33 kostenlos nutzen.

Dieser kostenlose Service der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ermöglicht es den Kundinnen und Kunden, die nächstgelegene dienstbereite Notdienst-Apotheke zu finden. Die Fest-

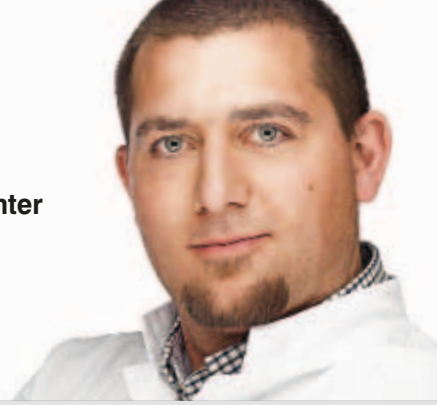


Kampagnenmotiv „Nacht- und Notdienst“

netznummer 0800-00 22 8 33 ergänzt die im Herbst 2008 erfolgreich gestartete, bundesweit einheitliche Mobilfunknummer 22 8 33.

„Die 22 8 33 und die 0800-00 22 8 33 unterstreichen die hohe Servicebereitschaft der deutschen Apotheken“, sagt Lutz Engelen, Vize-Präsident der Bundesapothekerkammer: „Wir wissen, dass sich die meisten Menschen per Handy über den Nacht- und Notdienst informieren. Uns ist aber wichtig, dass sich Verbraucher jetzt auch kostenlos über das Festnetz informieren können.“

Auch per Internet haben Kunden jetzt den direkten Zugriff auf die Notdienstauskunft der deutschen Apotheken. Gibt der Nutzer www.22833.mobi in den Internetbrowser seines Handys ein, gelangt er auf eine mobile Webseite. Hier kann er entweder mit nur einem Klick mit dem telefonischen Notdienstfinder verbunden werden oder seinen Standort (PLZ/Ort und Straße) in eine Suchmaske eingeben. Daraufhin wird eine Liste mit den sechs nächstgelegenen Notdienst-Apotheken angezeigt.



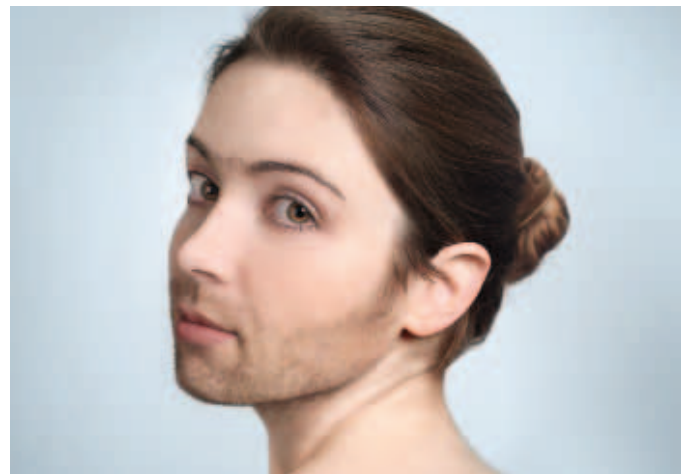
Sicherer Schutz gegen Arzneimittelfälschung

Die Zollfahndungsämter in vielen Regionen Deutschlands beschlagnahmen immer mehr gefälschte Arzneimittel. Die jüngst vorgelegten Jahresbilanzen 2008 weisen bis zu dreistellige Steigerungsraten bei den sichergestellten Medikamenten auf. So betrug der Wert beschlagnahmter Medikamente im vorigen Jahr 9,7 Mio. Euro. 2006 hatten die Fahnder gefälschte Arzneimittel im Wert von 2,5 Mio. Euro gefunden; 2007 waren es schon 8,3 Mio. Euro. Die Dunkelziffer ist nach Expertenansicht um ein Vielfaches höher. Denn Arzneimittelfälschung ist mittlerweile lukrativer als Drogenhandel geworden und nutzt mit dem Internet einen fast unkontrollierten Vertriebsweg.

„Wer Medikamente aus zweifelhaften Quellen im Internet bestellt, kauft die Gefahr gesundheitlicher Schäden mit“, warnte Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. „Analysen gefälschter Arzneien ergaben oft weit erhöhte Wirkstoffkonzentrationen, in vielen Fällen enthielten diese auch überhaupt keine wirksamen Substanzen.“ In jedem Fall stellen Arzneimittelfälschungen ein unkalkulierbares Gesundheitsrisiko dar.

„Die Zahlen des Zolls bestätigen, dass das Internet das Einfallstor für den Handel mit gefälschten und nicht zugelassenen Arzneimitteln ist“, erklärt Friedemann Schmidt, Vize-Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände: „Der Gesetzgeber ist gefordert, endlich hart durchzugreifen. Vor dem Hintergrund der neuesten Zahlen zu Arzneimittelfälschungen an den EU-Grenzen warnen die Apotheker ausdrücklich vor einem Kauf von Arzneimitteln bei unsicheren Quellen im Internet.“

Vor Fälschungen können sich Patienten aber leicht schützen: „Arzneimittel aus den niedergelassenen Apotheken sind sicher“, so Friedemann Schmidt. Im Gegensatz zu dubiosen Versandhändlern bieten die öffentlichen Apotheken eine sichere und kompetente Arzneimittelversorgung. Apotheken garantieren dabei eine lückenlose Versorgung: Mit dem Apothekennotdienst ist eine Apotheke vor Ort auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten immer für die Verbraucher da.



Kampagnenmotiv „Gefälschte Arzneimittel – echte Nebenwirkungen“

Und auch auf die Qualität der Arzneimittel ist in der Apotheke Verlass: Jeder Apotheker ist zu täglichen Arzneimittelüberprüfungen verpflichtet. Im Jahr kontrollieren die deutschen Apotheker so etwa 8 Millionen Arzneimittel und können 6.700 Verdachtsfälle auf Arzneimittelrisiken melden. Apotheker sind die letzte Sicherheitsstufe, bevor der Verbraucher ein Medikament anwendet. Dieser Verantwortung sind sich die Apotheker immer bewusst und sichern so die Qualität des deutschen Gesundheitswesens.



16 Millionen individuelle Rezepturen pro Jahr

Rezepturen anzufertigen gehört traditionell zu den pharmazeutischen Tätigkeiten des Apothekers. Mit Rezepturen werden an die Bedürfnisse des Patienten angepasste Arzneimittel hergestellt und so die therapeutischen Lücken der industriell hergestellten Arzneimittel geschlossen. Die Apotheken haben im letzten Jahr für Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen mehr als 16 Millionen individuelle Arzneimittel hergestellt. Im Jahr 2008 stellten die Apotheker 11 Millionen allgemeine Rezepturen wie Cremes oder Kapseln für rund 3,7 Millionen Versicherte her. Hinzu kommen weitere 5 Millionen sogenannter Spezialrezepturen wie Zytostatika oder Ernährungslösungen, die unter hohem technischem und organisatorischem Aufwand von spezialisierten Apotheken für etwa 300.000 Patienten hergestellt wurden.

Kinder und Krebspatienten profitieren besonders von den maßgeschneiderten Medikamenten, wenn sich die Dosierung nach dem individuellen Gewicht, der Körperoberfläche oder dem Alter richtet. Gerade Kinder brauchen Arzneimittel, die an das geringe Körpergewicht und andere Besonderheiten des kindlichen Organismus angepasst sind. Da industriell hergestellte Medikamente meist nicht in allen benötigten Dosierungen verfügbar sind, sind vom Apotheker individuell angefertigte Rezepturen in der Kinderheilkunde unersetzbar.

„Die Rezeptur hat darüber hinaus Vorbildcharakter für die wichtige Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern. Der Arzt bestimmt den Wirkstoff und die Dosierung. Die Hilfsstoffe der Rezeptur wählen Arzt und Apotheker gemeinsam aus, damit



sie die medizinischen und technologischen Ansprüche erfüllt. Der Apotheker fertigt die Rezeptur an und gibt dem Patienten die abgestimmten Dosierungshilfen und Dosierungsangaben“, so Dr. Ulrich Krötsch, Präsident der Bundesapothekerkammer. Der Apotheker trägt bei der Rezeptur ein hohes Maß an Verantwortung. Er prüft die Verschreibung einer Rezeptur schon vorab, beurteilt, ob die Arzneistoffe richtig dosiert sind und die Zubereitung sowohl chemisch als auch physikalisch stabil ist. Sind Komplikationen zu erwarten, schlägt der Apotheker dem Arzt Alternativen vor und diskutiert sie mit ihm. So ist gesichert, dass der Patient ein wirksames Arzneimittel erhält, mit dem das vom Arzt festgelegte Therapieziel erreicht werden kann.

Die hohe Qualität der Arzneimittel sichern die Apotheker dabei durch moderne Laboratorien vor Ort, detaillierte Mustervorschriften und ein umfangreiches zertifiziertes Fortbildungs- und Weiterbildungsprogramm.



Von klein auf in besten Händen: Tag der Apotheke 2009

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen und brauchen beim Thema Medikation viel Aufmerksamkeit. Teilweise benötigen Kinder komplett andere Wirkstoffe als Erwachsene. Das gilt auch für anscheinend harmlose rezeptfreie Arzneimittel wie Schmerzmittel oder Nasentropfen. Die Apotheke hat eine Schlüsselfunktion bei der Medikation von Kindern, weil dort auch die Anwendung nicht-verschreibungspflichtiger Arzneimittel in der Selbstmedikation bekannt ist. Aber auch bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln kommt dem Apotheker eine wichtige Aufgabe zu: Viele Rezepturen müssen an das Körpergewicht und andere Besonderheiten des kindlichen Organismus angepasst und individuell angefertigt werden.

Der bundesweite „Tag der Apotheke“ am 18. Juni 2009 steht daher unter dem Motto: „Von klein auf in besten Händen“. Friedemann Schmidt, Vize-Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, dazu: „Das Thema Kindergesundheit verdient mehr Aufmerksamkeit als bislang. Deshalb widmen wir unseren diesjährigen Tag der Apotheke diesem vielschichtigen Thema. Wir Apotheker wollen Eltern über Besonderheiten bei der Arzneimitteltherapie ihrer Kinder und Präventionsmöglichkeiten aufklären – als Verbraucherschützer auch für die Kleinsten.“

Eltern haben so die Gelegenheit, sich in der Apotheke ausführlich über Arzneimittel für Kinder beraten zu lassen. Wichtig ist dabei auch die richtige Anwendung der verschriebenen Arzneien: Werden zum Beispiel verschreibungspflichtige Antibiotika-

säfte von den Eltern ohne Anleitung hergestellt, kann es leicht zu Über- und Unterdosierungen kommen, wenn entweder zu viel oder zu wenig Flüssigkeit verwandt wird. Deshalb sollten sich Eltern die Anwendung von Arzneimitteln bei Kindern in der Apotheke erklären lassen.



Kampagnemotiv zum Tag der Apotheke 2009

Neben Hinweisen zur medikamentösen Behandlung stehen am Tag der Apotheke auch die Prävention z. B. von Heuschnupfen oder Diabetes und die richtige Zusammenstellung der Hausapotheke für Familien im Fokus. Des Weiteren informieren die Apotheker in vielen individuellen Aktionen auch über Heilpflanzen bei Kinderkrankheiten und Homöopathie.

Kontakt:

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände
Thomas Bellartz/Leiter Kommunikation (ViSdP)
Jägerstrasse 49/50
10117 Berlin
Tel.: 030-40004-132
Fax: 030-40004-133
Mail: t.bellartz@abda.aponet.de
www.abda.de